

Die Bewertung der E-Akten der Arbeitsverwaltung – und was der Datenschutz davon übrig lässt

Dr. Ralf Lusiardi

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg

20. AUdS-Tagung am 1./2. März 2016 in Potsdam

Bewertungsmodell der KLA-AG "Arbeitsverwaltung" von 2003 für die Leistungs- und Maßnahmeakten

Grundzüge:

1. besonders aussagekräftige Aktenarten: qualitative Auswahl
 - dazu vollständige (summarische) Anbietung durch alle Arbeitsagenturen
2. weniger aussagekräftige Aktenarten: exemplarische Auswahl
 - dazu jährliche Anbietung einer oder mehrerer Akten durch ausgewählte Arbeitsagenturen
3. grundsätzlich nicht archivwürdige Aktenarten: Übernahme von jeweils einer Akte durch das Landeshauptarchiv Schwerin zur Dokumentation des Verwaltungshandelns

Aktenstruktur in der E-Akte (1)

Einteilung in sechs Aktengruppen:

- Arbeitnehmerakten
- Arbeitgeber- bzw. Trägerakten
- Insolvenz- und Kurzarbeitergeldakten
- Altersteilzeitakten
- Kindergeldakten
- Arbeitnehmerüberlassungsakten

Aktenstruktur in der E-Akte (2)

eAkte

Aktenstruktur und Inhalte - Akten mit Fachschlüssel aus zPDV

	Aktentyp	Aktensegment zulässig	vorgesehene Bezeichnung AS	Inhalte (Beispiele)
1				
2				
3				
4	<i>Aktennummer</i> <i>Aktenname (max 70 Zeichen)</i>			
5	1001 Alg			alle Alg Vorgänge (Alg bei Arbeitslosigkeit und bei Fortbildung/Umschulung), Internationales Recht der Alv, § 174a Altfälle einschließlich Widerspruchsvorgänge
6	1002 FbW			Unterlagen zur Maßnahme, Weiterbildungskosten, einschließlich Widerspruchsvorgänge
7	1003 Abg/Übg			Ausbildungsgeld, Übergangsgeld, einschließlich Widerspruchsvorgänge
8	1004 BAB			Förderung der Berufsausbildung, einschließlich Widerspruchsvorgänge
9	1005 Sonstige Leistungen			einschließlich Widerspruchsvorgänge
10	1006 GZ			Förderung zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, Coaching, einschließlich Widerspruchsvorgänge
11	1007 EGS			Entgeltsicherung für ältere AN einschließlich Widerspruchsvorgänge

Aktenstruktur in der E-Akte (3)

eAkte Aktenstruktur und Inhalte - Akten mit Fachschlüssel aus zBTR

	Aktentyp	Aktensegment zulässig	vorgesehene Bezeichnung AS	Inhalte (Beispiele)
1 2	eAkte Aktenstruktur und Inhalte - Akten mit Fachschlüssel aus zBTR			
3				
4	<i>Aktennummer Aktenname (max 70 Zeichen)</i>			
5	2001 BEH	x	COSACH Nr. des Förderfalls, Format 3-stellige Dst.Nr/laufende Nr./2-stellige Jahreszahl/ Ausnahme: Förderung §46 -> zPDV Kundennummer	EGZ, EGZ-SB, Ausbildungszuschuss, Probebeschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen, Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter bzw. schwerbehinderter Menschen, Förderung Arbeitsaufnahme bzw. Erhalt Arbeitsplatz (Arbeitshilfen im Betrieb), Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ), einschließlich Widerspruchsvorgänge
6	2002 Vermittlung			Ablagemöglichkeit für AGS (Arbeitgeberservice) Vermittlungsvorschläge, allgem. Schriftverkehr
7	2003 Ausbildungsvermittlung			*
8	2004 Meldungen			Anzeigepflicht Entlassungen; Kündigungsschutz, einschließlich Widerspruchsvorgänge
9	2005 SB Angelegenheiten	x	keine Vorgabe (z.B. Kundennummer des Arbeitnehmers)	Schriftverkehr Anzeigeverfahren, sonstige SB-Angelegenheiten wie z.B. Mehrfachanrechnungen, einschließlich Widerspruchsvorgänge
10	2006 Arbeitsmarktzulassung AG			nimmt derzeit noch nicht an der eAkte teil
11	2007 Betriebsnummernvergabe			*

Bundesarchiv - Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der L - Windows Internet Explorer ber

http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html.de

Bundesarchiv - Konferenz ...

Das Bundesarchiv

Startseite | Kontakt | Impressum | Sitemap | Tipps & Tricks | Suche English

Recherche im Archivgut Benutzung Beratung Öffentlichkeitsarbeit Fachinformationen Über uns

Startseite » Fachinformationen

Drucken | Schriftgröße: -

Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA)

Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) stimmt sich in Fachfragen von übergreifendem Interesse ab und spricht Empfehlungen aus. Mit Beschluss vom März 2015 hat sich das bis dahin als Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) bezeichnete Gremium in KLA umbenannt. Die Konferenz tagt mit jährlich wechselndem Vorsitz zweimal im Jahr. 2016 nimmt die Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns, Frau Dr. Margit Ksoll-Marcon (margit.ksoll-marcon@gda.bayern.de), den Vorsitz wahr.

Auf ihrer 115. Sitzung im September 2012 hat die ARK beschlossen, sieben als Ausschüsse bezeichnete feste Fachgremien einzurichten, die auf den jeweiligen Arbeitsfeldern Entwicklungen verfolgen, Probleme analysieren und Lösungsvorschläge, Empfehlungen und Werkzeuge erarbeiten. Die Ausschüsse werden von einem Mentor in der KLA betreut und von einem Vorsitzenden geleitet, der einen Stellvertreter hat.

Weitere Informationen

- [Aktuelles](#)
- [Pressemitteilungen](#)
- [Informationsmaterialien](#)
- [Mitteilungen aus dem Bundesarchiv](#)
- [KLA \(früher ARK\)](#)

Bewertung der Insolvenz- und Kurzarbeitergeldakten (1)

Vorrangige Ziele: Dokumentation der

- wirtschaftlichen Entwicklung einer Region
- wirtschaftlichen Entwicklung ausgewählter Firmen

Potentiell archivwürdige Aktenarten:

- 3001 Insolvenzgeld, Allgemeiner Teil
- 3002 Insolvenzgeld, Sonstige Vorgänge
- 3003 Insolvenzgeld EFI (Überprüfung von Ansprüchen gegen Dritte)
- 3007 Insolvenzgeld, Vorfinanzierung
- 3008 Konjunktur Kurzarbeitergeld
- 3010 Transfer Kurzarbeitergeld
- 3011 Transfermaßnahmen

Bewertung der Insolvenz- und Kurzarbeitergeldakten (2)

Optionen der Staatsarchive bei der Auswahl der Akten:

- alle Akten zu einem Betrieb
- einzelne Akten zu unterschiedlichen Betrieben

Für die Auswahl relevante Metadaten (u. a.):

- Betriebsbezeichnung
- Adresse
- Betriebsnummer
- Hauptwirtschaftszweig
- Zahl der SV-pflichtigen Arbeitnehmer
- Gründungsdatum

Bewertung der Arbeitnehmerakten (1)

Dokumentationsziel: (möglichst) vollständige Erwerbsbiographien

Optionen der Staatsarchive bei der Bewertung:

- alle Akten zu einem "Kunden"
- Auswahl der Kundenfälle anhand inhaltlicher Metadaten

Potentielle Auswahlkriterien:

- öffentliche Resonanz (Prominenz des Kunden, Medienecho)
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Leistungsmissbrauch
- konjunkturelle Arbeitslosigkeit (z. B. Werftenkrise)
- regionalspezifische Formen von Arbeitslosigkeit (z. B. Bergbau)

Bewertung der Arbeitnehmerakten (2)

Für die Auswahl relevante Metadaten (u. a.):

- Name
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Staatsangehörigkeit
- gesuchter Beruf
- zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit
- Behinderung / Behinderungsgrad
- letzter Arbeitgeber
- Dauer der Arbeitslosigkeit

E-Akte-System und Fachverfahren der BA im SGB III

1. Unvollständige Veraktung von Fachverfahrensdaten
2. Verteilte Datenhaltung zwischen Fachverfahren und E-Akte-System
 - Fachverfahren STEP: Verwaltung umfangreicher Stammdaten zu Betrieben und Arbeitnehmern
 - E-Akte-System: Dokumentenablage mit Minimum an inhaltlichen Metadaten

Schlussfolgerungen:

1. Archivierung der Stammdaten (STEP) und der VerBIS-Daten (Vermittlungs- und Beratungsinformationssystem) zu den ausgewählten Kunden
2. Qualitative Auswahl der Kundenfälle anhand von Metadaten aus STEP und VerBIS

Datenschutzrechtliche Bedenken:

1. Neue Verknüpfungen zwischen IT-Verfahren zur Bereitstellung von Metadaten für die Anbietung und Abgabe?
2. Übermittlung "lebender" Daten für die Bewertung und bei der Abgabe (Archivierung "lebender" Daten)
3. Datenredundanz infolge der Übermittlung "lebender" Daten (Speicherung bei der BA und bei den Archiven)

Datenschutz- und archivrechtliche Beurteilung (1):

1. Neue Verknüpfungen?

- Verknüpfungen bestehen bereits; Modifizierungen erforderlich
- "Verknüpfung" kein datenschutzgesetzliches Kriterium; aber: "Speichern, Verändern oder Nutzen personenbezogener Daten" für andere als die ursprünglichen Zwecke
- Nach-Nutzung zulässig, wenn "eine Rechtsvorschrift dies vorsieht oder zwingend voraussetzt." (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 BDSG)
- BArchG: Anbietungspflicht nur allgemein geregelt (§ 2 Abs. 1)
- § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB X: Übermittlung von Sozialdaten zulässig, soweit sie erforderlich ist für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach §§ 2 und 5 des BArchG

Datenschutz- und archivrechtliche Beurteilung (2):

2. Übermittlung "**lebender**" Daten zur Bewertung und Archivierung
 - Bewertung anhand "lebender" Daten: zulässig nach § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB X
 - Archivierung "lebender" Daten?
 - Archivgesetze: Anbietung und Abgabe aussonderungsreifer Unterlagen
 - Archivierung aus nicht historisierenden Fachverfahren (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 5 ArchG NRW; § 9 Abs. 2 HArchG; § 5 Abs. 1 Satz 3 SächsArchivG)?
 - BArchG ohne solche Spezialregelung
 - keine vorzeitige Archivierung!

Datenschutz- und archivrechtliche Beurteilung (3):

- Bereitstellung von "lebenden" Metadaten bei der Abgabe und Archivierung von eAkten?
 - Regelungen über Abgabelisten in Akten- und Registraturordnungen, Verwaltungsvereinbarungen u. ä. m.
 - Rechtsvorschriften?
 - BArchG: -
 - § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB X → Übermittlung der für die Verzeichnung erforderlichen Metadaten zulässig

Datenschutz- und archivrechtliche Beurteilung (4):

3. Datenredundanz infolge der Übermittlung "lebender" Daten

- § 3a BDSG: "Datenvermeidung und Datensparsamkeit"
 - Datennutzung ist "an dem Ziel auszurichten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen."
 - Datenredundanz nicht per se unzulässig

Lösungsansätze:

1. Beschränkung der Anbietung von Kundenfällen und damit der Übermittlung personenbezogener Daten
2. Pseudonymisierung der Anbietungsdaten

Vielen Dank!

Kontakt:

ralf.lusiardi@la.sachsen-anhalt.de

www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de

Tel. 0391/59806-422